

Ehrenordnung

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Kreissportbund Greiz e.V. folgende Ehrungen

- Urkunde mit Nadel
- Kurt-Rödel-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde
- Ehrenurkunde
- Eintragung in das Ehrenbuch des Kreissportbundes Greiz e.V. mit Urkunde
- Ehrenpokal mit Urkunde

Die Ehrungen können für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport des Landkreises Greiz, insbesondere im Kreissportbund Greiz e.V. verliehen werden.

Diese Ehrungen können auch natürliche und juristische Personen erhalten, die nicht Mitglied von Vereinen oder Kreisfachverbänden sind, sich jedoch um die Entwicklung des Sportes im Landkreis außergewöhnlich verdient gemacht haben.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Greiz e.V.

§ 2 Formen der Ehrung

Es werden verliehen an

(1) Einzelpersonen

1. Urkunde mit Nadel

Sie wird verliehen an verdienstvolle Sportfunktionäre des Kreissportbundes Greiz, dessen Vereine und Kreisfachverbände für engagierte ehrenamtliche Tätigkeit bzw. erfolgreiches Wirken im Sport des Landkreises Greiz.

2. Kurt-Rödel-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde

Sie wird verliehen an verdienstvolle Sportfunktionäre für langjährige (möglichst mehr als 10 Jahre) verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Kreissportbund Greiz. In der Regel ist die Urkunde mit Nadel Voraussetzung für diese Auszeichnung.

3. Ehrenurkunde

Sie wird verliehen an

- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Förderung des Sportes im Landkreis Greiz verdient gemacht haben.
- Förderer des Sportes (juristische Personen, wie z. B. Betriebe und Unternehmen), die den Kreissportbund Greiz, dessen Vereine und Kreisfachverbände besonders oder langjährig unterstützt haben.

4. Eintragung in das Ehrenbuch des Kreissportbundes Greiz mit Urkunde

- Sie wird verliehen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für die Förderung und Unterstützung des Sportes im Landkreis Greiz
- langjährige Sportfunktionäre, die sich besonders verdient gemacht haben um die Entwicklung des Sportes im Landkreis Greiz. In der Regel ist die Kurt-Rödel-Ehrenplakette Voraussetzung für diese Auszeichnung.
- Sportlerinnen und Sportler, die bei Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen hervorragende Plazierungen erreicht haben.

(2) Abteilungen, Vereine, Verbände

5. Ehrenpokal mit Urkunde

Er wird an Vereine und Kreisfachverbände verliehen, die sich um die Entwicklung des Sportes im Landkreis Greiz besonders verdient gemacht haben.

§ 3 Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind Abteilungen von Vereinen, Vereine, Kreisfachverbände und der Vorstand des Kreissportbundes Greiz. Anträge von Abteilungen sind vom Vereinsvorstand zu befürworten.

Die Anträge sind mindestens 2 Monate vor der Ehrung beim Kreissportbund Greiz mit aussagekräftiger Begründung einzureichen.

Übungsleiter-, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit sowie vorrangige Tätigkeit in einer Sportart ist in erster Linie durch die Auszeichnungsmöglichkeiten der Fachverbände zu ehren.

Über die Ehrung entscheidet der Vorstand des Kreissportbundes Greiz.

Die Anzahl der Auszeichnungen/Auszeichnungsmöglichkeiten für einen Verein, Kreisfachverband sind in der Regel auf 3 Ehrungen pro Jahr begrenzt.

Zwischen 2 Auszeichnungen für die gleiche Person sollten in der Regel 5 Jahre liegen.

Die Auszeichnungen sollten im angemessenen Rahmen und in würdiger Form stattfinden.

Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Auszeichnungen des Kreissportbundes Greiz wird in der Regel auf 25 festgelegt.

§ 4 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des Kreissportbundes Greiz kann Ehrungen durch Beschluß wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund Thüringen und somit aus dem Kreissportbund Greiz, einem Kreisfachverband oder Verein ausgeschlossen wurden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 9. 3. 2001 in Kraft.